

Protokoll

über die Sitzung

des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus am Donnerstag, dem 14.03.2019, 19:00 Uhr, im Rathaus in Friedeburg

Anwesend:

→ Ausschussmitglieder

Björn Fischer, Marx (Vorsitzender)
Peter Assing, Friedeburg (Vertretung für Ratsherrn Thorsten Hyda, bis TOP 8 (20.26 Uhr))
Detlef Grüßing, Bentstreek (Vertretung für Ratsfrau Maike Behrens)
Andreas Haak, Etzel
Frauke Heeren, Reepsholt
Wolfgang Hoffmann, Friedeburg (Vertretung für Ratsherrn Henning Weißbach)
Gudrun Jeske, Reepsholt (Vertretung für Ratsfrau Maike Eilers)
Walter Johansen, Horsten
Doris Stehle, Horsten

→ beratendes Mitglied

Ole Weber, Jugendparlament

→ Vertreter der Verwaltung

Helfried Goetz, Bürgermeister
GOR Hans-Werner Arians
GA Nils Janßen, bis TOP 15
Dipl.-Verw.-Betriebsw. (FH) Nicole Meyer, Protokollführerin

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete um 19.00 Uhr die öffentliche Sitzung.

TOP 2 Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellte fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 04.03.2019 zur Sitzung eingeladen worden und der Ausschuss beschlussfähig sei. Einwendungen dagegen wurden nicht erhoben.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung - öffentlicher Teil

Der vorliegenden Tagesordnung – öffentlicher Teil – wurde mit 9 Ja-Stimmen zugestimmt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 21.11.2019 - öffentlicher Teil

Das Protokoll der Sitzung vom 21.11.2018 – öffentlicher Teil – wurde mit 7 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

**TOP 6 Nutzung der gemeindlichen Friedhofseinrichtungen -
Gebührenkalkulation und Neufassung der Friedhofssatzung und -
gebührenordnung
Vorlage: 2019-034**

GA Janßen erläuterte die Sitzungsvorlage.

Herr Poitz von der Firma „Poitz Kommunalberatung“ berichtete ausführlich.

Rh. Assing fragte, ob die Möglichkeit bestünde zwei Säрге übereinander zu begraben, da dieses weniger Platz in Anspruch nehme.

Herr Poitz erklärte, dass die Satzung dieses nicht vorsehe. Es bestünde derzeit kein Platzproblem und dieses werde es vermutlich in Zukunft auch nicht geben, da die Tendenz zu kleinen, anonymen Gräber gehe.

Rh. Grüßing fragte, warum die Gemeinde Friedeburg eine Kostendeckung von 100 % anstrebe, andere Gemeinden jedoch nur zwischen 60 % und 70 %.

Herr Poitz erklärte, dass in seiner Gebührenkalkulation die kostendeckenden Gebühren zu 100 % berechnet seien. Es müsse jedoch mit Beschlussfassung ein Kompromiss gefunden werden, um wie viel die Gebühr erhöht werden solle.

Rh. Hoffmann fragte, warum eine Familiengrabstätte einstellig doppelt so teuer sei wie ein Einzelgrab.

Herr Poitz erklärte, dass hierbei die Belegung und die Größe zu berücksichtigen seien. Bei Familiengräbern komme es zu zusätzlicher Belegung. Aufgrund der in der Gebührenkalkulation angewandten Äquivalenzziffer ergebe das Familiengrab für die gleiche Fläche mit mehr Belegung eine höhere Gebühr.

Rfrau Stehle fragte, wie hoch die laufenden Kosten laut Kostenaufstellung seien.

Herr Poitz erklärte, dass die Gesamtkosten ca. 100.000 Euro betragen.

Rfrau Stehle fragte, bei welchem Kostendeckungsgrad der Durchschnitt läge und welche Spanne es gäbe.

Herr Poitz erklärte, dass es auf die Regelungen der jeweiligen Satzung ankäme. Die Gebühren einer Stadt werden beispielsweise kostendeckend erhoben, Gebühren einer kleinen Gemeinde nicht. Dieses läge auch daran, dass die Gemeinden bemüht seien, alte Friedhofskulturen zu belassen.

Rh. Grüßing kritisierte, dass die zu 100 % kostendeckenden Zahlen zu weit von den alten Zahlen auseinander lägen. Über die Zahlen müsse in einer Arbeitsgruppe mit Ortsvorstehern und Verwaltung noch gesprochen werden.

Der BM nannte einige Eckpunkte der Verwaltung. Demnach sei zur Verwaltungsvereinfachung die Erhebung eines Einmalbeitrages vorgesehen. Die Kalkulation habe ergeben, dass das Ausheben der Gräber deutlich teurer sei. Es handele sich um errechnete Beträge, nicht um Wunschbeträge. Problematisch sei, dass die Friedhofsmitarbeiter sehr ausgelastet seien und somit Dritte für das Ausheben der Gräber beauftragt werden sollten.

Der BM wies darauf hin, dass es sich bei den gemeindlichen Friedhofseinrichtungen um kostenrechnende Einrichtungen handele. Aufgrund der Gebührengerechtigkeit müsse derjenige die Kosten zahlen, der eine Grabstelle nutze. Die Kosten dürfen nicht der Allgemeinheit zur Last fallen. Wenn die Gemeinde Friedeburg die Gebühren subventioniere, fehle das Geld an anderer Stelle wie beispielsweise der Straßensanierung. Der BM appellierte an die Ausschussmitglieder, durch eine Gebührenanpassung die entstehenden Kosten zu decken.

Rh. Haak kritisierte, dass die hundertprozentige Kostendeckung ein zu erheblicher Sprung für alle Betroffenen sei. Zunächst solle eine sechzigprozentige Deckung erreicht werden. Danach könne die Gebühr stufenweise erhöht werden, bis der Deckungsgrad vollständig erreicht sei und ähnliche Kosten wie bei anderen Friedhöfen anfallen.

Rfrau Stehle erklärte, dass sie die Ergebnisse erschreckend finde und der Sprung völlig unverhältnismäßig sei. Des Weiteren erklärte sie, dass die Erhebung einer jährlichen Gebühr nicht sinnvoll sei, diese müsse bereits mit einkalkuliert werden.

Rfrau Stehle fragte nach der Berechnungsgrundlage.

Herr Poitz erklärte die Berechnungsgrundlage ausführlich.

Rfrau Heeren lobte die ausführliche Ausarbeitung. Es müsse jedoch nicht nur die einmalige Gebühr, sondern die gesamte Gebühr betrachtet werden. Diese sei insgesamt zu hoch.

Rfrau Stehle regte an, dass die Verwaltung eine Änderung der Friedhofsatzung und -gebührenordnung ausarbeite und den Entwurf im nächsten Ausschuss präsentiere.

Rh. Hoffmann wies darauf hin, dass es sinnvoller sei, die Änderung der Satzung im kleinen Kreis mit Verwaltung und Politik zu überarbeiten.

Der BM erklärte, dass die Zahlen aus rechtlicher Sicht deutlich seien. Mit den jetzigen Gebühren komme die Verwaltung bei weitem nicht hin, sodass der Kostendeckungsgrad deutlich steigen müsse. Es sei eine politische Diskussion, ob die Zahlen der Gebührenkalkulation sozialvertretbar seien, somit sei die Festlegung der Höhe der Gebühren ebenfalls politisch.

Rh. Assing sprach sich gegen die Bildung einer Arbeitsgruppe aus.

Rh. Johansen erklärte, dass Einigkeit herrsche, dass der Kostendeckungsgrad irgendwann herbeigeführt werden müsse. Es sei sinnvoll, dass die Ausschussmitglieder in Zusammenarbeit mit der Verwaltung die Satzung erarbeiten.

Rh. Haak bat um Übersendung der Excel-Dateien von Herrn Poitz, welche im Ausschuss präsentiert wurden.

Die Ratsherren Grüßing und Johansen stellten den Antrag, den Beschlussvorschlag wie folgt zu ändern:

Es ist eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Verwaltung, den Ortsvorstehern sowie einem Vertreter jeder Fraktion zu bilden um gemeinsam die Gebührensätze festzusetzen.

Dem geänderten Beschlussvorschlag wurde mit 7 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen zugestimmt:

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Es ist eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Verwaltung, den Ortsvorstehern sowie einem Vertreter jeder Fraktion zu bilden um gemeinsam die Gebührensätze zu ermitteln.

**TOP 7 Bericht über die Haushaltslage
Vorlage: 2019-039**

GOR Arians berichtete ausführlich über die aktuelle Haushaltslage.

Rfrau Heeren lobte die Regelmäßigkeit der Vorlage des Berichts über die Haushaltslage, da so erkennbar sei, dass die Gemeinde Friedeburg sich auf einem guten Wege befinde und es bergauf gehe.

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

**TOP 8 Haushaltssatzung und -plan 2019 und Bildung einer Rückstellung für das
Haushaltsjahr 2018
Vorlage: 2019-033**

Der BM berichtete gemäß der beigefügten Anlage, die Bestandteil dieses Protokolls ist.

Rh. Haak fragte, ob Planungskosten für den Neubau eines Rathauses und für die Feuerwehr in Marx im Haushaltsplan anzusetzen seien.

Der BM erklärte, dass die Planungskosten für die Feuerwehr nicht vollständig ausgeschöpft seien.

GOR Arians erklärte, dass für die Planung des Rathauses ein Haushaltsrest in Höhe von 11.000 Euro bestünde.

Rh. Haak erklärte, dass die Planungskosten als Diskussionsgrundlage dienen, damit über solche Investitionsvorhaben gesprochen werden könne und man nicht über den Haushalt stolpere.

Rfrau Heeren erklärte, dass eine neue Kalkulation für den Neubau des Rathauses notwendig sei, da die Erstellung der alten Kalkulation zu lange her sei.

Rfrau Heeren kritisierte, dass es keinen Konsolidierungskreis gegeben habe, da es einige Positionen im Haushaltsplan gäbe, über die man hätte reden müssen.

Rfrau Stehle wies darauf hin, dass die Gemeinde Friedeburg nach wie vor ein Ausgabenproblem habe. Im Haushaltsplan sei eine Ausgabenreduzierung jedoch nicht berücksichtigt worden.

Rfrau Stehle sprach sich für den Stellenplan aus, da die Schulen und Kindergärten hier ausreichend berücksichtigt worden seien. Um weiterhin als familienfreundliche Gemeinde zu gelten, sei es wichtig, in diese Bereiche zu investieren.

Rfrau Stehle erklärte, dass sie alle Investitionen kritisch hinterfrage. Aufgrund der Haushaltslage könne sie ein Investitionsvorhaben wie beispielsweise die Errichtung eines Glockenturmes in Bentstreek nicht unterstützen. Des Weiteren erklärte Rfrau Stehle, dass der Haushaltsplan eine politische Entscheidung sei und sie gerne an der Erstellung des Haushaltsplanes beteiligt worden sei. Sie bekomme nun lediglich die Möglichkeit zur Zustimmung oder Ablehnung, weshalb sie die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan ablehne.

Rh. Haak erklärte, dass das Verschieben von Investitionen auf spätere Jahre nicht sinnvoll sei, da auch zukünftig viele Investitionen zu tätigen seien und dann Vorhaben wie beispielsweise der Glockenturm in Bentstreek nicht umgesetzt würden.

Rh. Grüßing erklärte, dass man sich alle Mühe gebe, den Glockenturm zu finanzieren. Er wies darauf hin, dass ein trauriges Bild in der Gemeinde Friedeburg entstehe, wenn solche Investitionsvorhaben nicht mehr umgesetzt würden.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 27.02.2019 wurde mit 7 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme zugestimmt.

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

- 1. Der Rat stimmt einer außerplanmäßigen Aufwendung zur Bildung einer Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 572.500 Euro zu.**
- 2. Der Rat beschließt den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019.**

TOP 9 3. Änderung der Verwaltungsgebührenordnung Vorlage: 2019-036

GA Janßen erläuterte die Sitzungsvorlage.

Rh. Johansen fragte, wie die Hausbesuche organisiert werden sollen. Laut Rh. Johansen gebe es zum Einen die Möglichkeit, dass das mobile Beratungsbüro nach Anruf direkt nach Hause zum Bürger komme. Zum Anderen könne das mobile Beratungsbüro nach der regulären Standzeit in einer Ortschaft zum Bürger fahren, da so die Anfahrt kürzer sei.

GA Janßen erklärte, dass die Anfragen gesammelt und dann gebündelt abgearbeitet werden sollen, sodass das mobile Beratungsbüro nicht tagtäglich unterwegs sei.

Ole Weber erklärte, dass das Jugendparlament zwar die Hausbesuche des mobilen Beratungsbüros, jedoch nicht die Pauschalkosten in Höhe von 5,00 Euro begrüße.

Rfrau Stehle fragte nach dem Bedarf der Hausbesuche.

Der BM erklärte, dass der tatsächliche Bedarf nicht abzuschätzen sei und verlässliche Zahlen nicht geliefert werden können, da es sich noch nicht um ein offizielles Angebot der Gemeinde Friedeburg handele.

Rfrau Stehle wies darauf hin, dass der Bürger seinen Rechtspflichten wie beispielsweise die Beantragung eines Personalausweises nachkommen müsse. Da die Gemeinde Friedeburg kein Online-Angebot habe, seien Hausbesuche notwendig. Dass der Bürger für das Nachkommen der Rechtspflicht zahlen müsse, sehe sie nicht ein.

Der BM erklärte, dass der Bürger seine Rechtspflichten bisher lediglich im Rathaus nachkommen könne. Für den Besuch des Rathauses könne er den öffentlichen Personennahverkehr nutzen, welcher ebenfalls eine Gebühr nehme.

Rfrau Stehle erklärte, dass man eine Wegegebühr nur vom Standort in der Ortschaft bis zur Haustür des Bürgers abverlangen könne.

Rfrau Stehle kritisierte, dass im Rahmen der Friedhofsgebühr die Erhebung einer Gebühr von 10,00 Euro einen zu hohen Verwaltungsaufwand bedeute, hier jedoch über die Erhebung von Pauschalkosten in Höhe 5,00 Euro diskutiert werde.

Rh. Grüßing schlug vor, die Verwaltungsgebühr von 5,00 Euro auf 10,00 Euro zu erhöhen, dafür jedoch die Fahrtkostenpauschale zu streichen.

Rh. Johansen erklärte, dass es vermutlich eine hohe Nachfrage für das mobile Beratungsbüro gebe, da die Bürger häufig nicht wüssten, wie sie ins Rathaus kommen können und die Gebühren für ein Taxi viel höher seien.

Der BM erklärte, dass das mobile Bürgerbüro eine Bereicherung für eine Flächengemeinde wie Friedeburg sei. Laut Gesetzgebung müsse die Verwaltung ab dem Jahr 2022 insgesamt mehr als 500 Leistungen online anbieten. Der Bürgerbus runde dann das Gesamtangebot aller Dienstleistungen ab.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 28.02.2019 wurde mit 7 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme zugestimmt.

**Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:
Dem vorliegenden Entwurf vom 01.03.2019 der Satzung zur 3. Änderung der Verwaltungsgebührenordnung mit dem neuen Kostentarif für Hausbesuche des mobilen Beratungsbüros wird zugestimmt.**

TOP 10 Holzbildhauer-Symposium in Horsten 2019 Vorlage: 2019-035

Rh. Grüßing fragte, ob die Gemeinde Friedeburg auch für die Sicherheit zuständig sei, da die Künstler beispielsweise in kurzen Hosen arbeiten und somit eine Verletzungsgefahr bestünde.

Der BM erklärte, dass sich die Verwaltung mit der Haftung auseinander gesetzt habe. Da die Gemeinde Friedeburg weder Veranstalter noch Grundstückseigentümer sei, bestünde nach Einschätzung der Verwaltung keine Haftung oder Versicherungspflicht für die freischaffenden Künstler.

Rh. Hoffmann zweifelte das vorgelegte Zahlenmaterial an, da die Gemeinde Friedeburg nicht nur den Zuschuss in Höhe von 2.000 Euro zahle, sondern zusätzlich noch die entstehenden Kosten durch die Mitwirkung des Bauhofs und der Tourist-Information.

GA Janßen erklärte, dass der Zuschuss in Höhe von 2.000 Euro bei jedem vorherigen Symposium gezahlt worden sei, ohne Berücksichtigung der Kosten des Bauhofs und der Tourist-Information.

Rh. Hoffmann wies darauf hin, dass beim „Friedeburger Festival“ alle Kosten aufgeführt worden seien, bei diesem Symposium jedoch nicht.

Der BM erklärte, dass es sich bei der Kostenaufstellung des Symposiums um einen Finanzierungsplan handele, der beinhalte welche Geldmittel fließen. Bei der Kostenaufstellung des „Friedeburger Festivals“ handele es sich nicht um einen Finanzierungsplan. Hierin seien andere Positionen enthalten, wie beispielsweise die Gemeinkosten.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 28.02.2019 wurde mit 8 Ja-Stimmen zugestimmt.

Dem VA wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für die Durchführung des 8. Internationalen Horster Bildhauer- Symposiums wird ein Zuschuss bis zu 2.000,-- € für die nachgewiesenen nicht gedeckten Kosten gewährt.

2. Bei der Durchführung des Bildhauer-Symposiums wirkt die Gemeinde mit, insbesondere durch die Tourist-Information und den gemeindlichen Bauhof.

**TOP 11 Benennung von Vertretern in der Verbandsversammlung des OOWV
Vorlage: 2019-041**

Rfrau Heeren nannte als Vertreter in der Verbandsversammlung des „OOWV“ Herrn Hermann Behrends.

Rh. Haak nannte als Stellvertreter in der Verbandsversammlung des „OOWV“ Herrn Walter Johansen.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 04.03.2019 wurde mit 8 Ja-Stimmen zugestimmt.

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Als Vertreter der Gemeinde Friedeburg in der Verbandsversammlung des OOWV werden folgende Personen benannt:

1. Der Bürgermeister, im Vertretungsfalle der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters

2. Mitglied der CDU-Fraktion: Hermann Behrends

Vertretungsweise ein Mitglied der SPD-Fraktion: Walter Johansen

TOP 12 Anträge

**TOP 12.1 Erhöhung Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Wahlhelfer (Antrag der SPD-Fraktion vom 04.02.2019)
Vorlage: 2019-031**

Rh. Haak wies darauf hin, dass in letzter Zeit alle Aufwandsentschädigungen der Gemeinde Friedeburg angepasst worden seien und sprach sich für eine Anpassung der Aufwandsentschädigung aus, um die Wahlhelfer, die freiwillig den Sonntag im Wahllokal verbringen, ausreichend zu entschädigen.

Rh. Hoffmann kritisierte, dass die Anpassung der Aufwandsentschädigung bereits nach der letzten Kommunalwahl angesprochen worden sei und dass so alte Themen erst jetzt wieder angegangen würden.

Der BM erklärte, dass aufgrund eines Wortbeitrages eines Bürgers aus Bentstreek eine Überprüfung auf Anpassung der Aufwandsentschädigung seitens der Verwaltung zugesagt worden sei. Über die unterschiedlichen Zahlungen der Aufwandsentschädigung von Kreis und Gemeinde sei bereits mit dem Landrat diskutiert worden.

Rh. Hoffmann wies darauf hin, dass die Verwaltung die Vorlage hätte einbringen müssen.

Rh. Johansen kritisierte, dass insgesamt drei Jahre vergangen und zu lange gewartet worden sei mit der Anpassung der Aufwandsentschädigung.

Rfrau Stehle erklärte, dass sie gegen die Erhöhung der eigenen Aufwandsentschädigung für Ratsmitglieder gestimmt habe. Da es sich bei den Wahlhelfern um ein Ehrenamt handele, solle jedoch eine angemessene Aufwandsentschädigung und kein Hungerlohn gezahlt werden.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 04.03.2019 wurde mit 8 Ja-Stimmen zugestimmt.

Dem VA wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Entschädigung für die Ausübung von Wahlehenämtern in der Gemeinde Friedeburg wird auf 40,00 Euro für sonstige Mitglieder und auf 60,00 Euro für Wahlvorsteher und seinen Stellvertreter festgesetzt.

**TOP 12.2 Erneuerung der öffentlichen Toiletten beim Rathaus (Antrag SPD-Fraktion vom 04.02.2019)
Vorlage: 2019-043**

Rh. Haak erklärte, dass der Antrag aufgrund der aktuellen Diskussion um die Planung des neuen Rathauses geändert werden müsse. Es mache keinen Sinn die Toiletten zeitnah zu erneuern und diese dann im Zuge des Neubaus des Rathauses wieder abzureißen. Jedoch seien von der Verwaltung die Fördermöglichkeiten für eine Erneuerung der öffentlichen Toiletten am Rathaus zu prüfen und die Kosten für die barrierefreien Toiletten in die Planungen für den Neubau des Rathauses einzubeziehen.

Rh. Grüßing regte an, die Erneuerung der Toiletten in die Planungen für das neue Rathaus einzubeziehen.

Rfrau Heeren wies darauf hin, dass es wichtig sei, die barrierefreien Toiletten in das neue Konzept einzuplanen.

Rfrau Stehle erklärte, dass es ein Gesamtkonzept für Rathaus mit barrierefreien Toiletten und Feuerwehr und keine kleinteilige Lösung geben müsse, da die Gemeinde Friedeburg nicht in Geld schwimme.

Rh. Johansen erklärte, dass schnellstens eine Lösung für die aktuell unhaltbaren Zustände gefunden werden müsse. Wenn die Erneuerung der Toiletten in die Planungen für den Rathausneubau integriert würden, gebe es voraussichtlich erst in fünf bis zehn Jahren eine Lösung.

Rh. Hoffmann sprach sich für einen Gesamtplan eines neuen Rathauses und neuer Toiletten aus und wies darauf hin, dass auch alte Toiletten zumindest rein sein können.

Der Ratsherr Haak stellte den Antrag, den Beschlussvorschlag wie folgt zu ändern:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, Kosten für den Neubau eines barrierefreien Sanitärgebäudes sowie die Möglichkeit von Förderungen zu ermitteln.
2. Beratungsfolge wie erforderlich

Der geänderte Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 04.03.2019 wurde mit 3 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen abgelehnt

TOP 13 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten - öffentlicher

Es erfolgte kein Bericht, da keine relevanten Themen vorlagen.

TOP 14 Anfragen und Anregungen - öffentlicher Teil

Ole Weber fragte im Auftrage des Jugendbürgermeisters, ob das Jugendparlament einen Crashkurs im Haushaltsrecht von der Verwaltung erhalten könne.

Der BM erklärte, dass die Verwaltung sehr gerne bereit sei, einen Crashkurs anzubieten. Außerdem lobte der BM die vielen Wortbeiträge von Ole Weber im Ausschuss.

Rfrau Heeren regte an, Praktikumsplätze für die Jugendparlamentarier im Rathaus anzubieten, damit diese die Verwaltung besser kennenlernen können.

Rh. Fischer erklärte, dass die Ausschussmitglieder gerne bereit seien, vor dem Ausschuss die Sitzungsunterlagen mit den Jugendparlamentariern zu besprechen. Auch außerhalb der Ausschüsse stünden die Ausschussmitglieder für Fragen bereit, hierfür seien bereits die Kontaktdaten ausgetauscht worden.

TOP 15 Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende schloss um 21.10 Uhr die öffentliche Sitzung.